

Was kann der Praxisinhaber tun, um die Risiken einer Rückzahlung des Mutterschutzlohns zu minimieren?

Der Praxisinhaber ist ohnehin verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen. In diesem Rahmen kann er Feststellungen zu den Gefahren für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen treffen. Es ist also zu einer schriftlichen und ausführlichen Analyse der Gefahren zu raten. Die Aufsichtsbehörde hat Anspruch auf Einsicht in die Gefahrenanalyse

Gibt es bei einem zu Unrecht bestehenden Beschäftigungsverbot über die Rückzahlung des Mutterschutzgehalts noch weitere Konsequenzen?

Die Aufsichtsbehörde kann zudem ein Bußgeld festsetzen.

Was passiert mit dem Urlaubsanspruch während des Beschäftigungsverbots?

Anders als bei der Elternzeit entsteht während des Beschäftigungsverbots der volle Urlaubsanspruch. Dies entspricht durchschnittlich ca. 28 Tagen pro Jahr. Oder anders ausgedrückt: Für den Praxisinhaber fallen bei Auszahlung rund 1,25 Monatsgehälter an Personalkosten an.



Sind auch Auszubildende vom BV wegen der Stillzeit umfasst?

Ja, das Mutterschutzgesetz gilt gem. § 1 auch für Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen

Wann ist ein Beschäftigungsverbot generell realistisch?

Bei Zahnärztinnen und Kieferorthopädinnen. Eine alternative Beschäftigung in der Praxis ohne direkten Patientenkontakt ist kaum möglich. Helferinnen dagegen können unter Umständen auch an der Rezeption oder in der Buchhaltung arbeiten.

Wie kann eine Arbeitnehmerin nachweisen, dass sie ihr Kind stillt?

Hierzu gibt es keine gesetzliche Regelung. Eine regelmäßig eingereichte Bestätigung des Arztes oder einer Hebamme ist eine praktische Lösung dieses Problems. Immerhin sieht § 15 MuSchG vor, dass schwangere Arbeitnehmerinnen auf Verlangen des Arbeitgebers ein Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme vorlegen müssen.

Muss voll gestillt werden oder darf das Baby Beikost erhalten?

Auf die Häufigkeit des Stillens kommt es nicht an. Ein Beschäftigungsverbot kann auch dann in Betracht kommen, wenn das Kind nur nachts gestillt oder die Muttermilch abgepumpt wird.